

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Oktober 1977



4325. Baulinien (Genehmigung). Am 26. September 1977 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. November 1976 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Oberlandstrasse III. Kl. zwischen der Kreuzstrasse III. Kl. und der Wermatswilerstrasse III. Kl.

Uster

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 9. November 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Oberlandstrasse III. Kl. zwischen der Kreuzstrasse III. Kl. und der Wermatswilerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit dem Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Oktober 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller